

Brandschutz - Informationen

Garagen!

Garagen dienen dem Unterstellen von Kraftfahrzeugen. Sie sollten nicht zweckentfremdet als Abstell- oder Rumpelkammer genutzt werden. Die heißen Maschinenteile des Kraftfahrzeuges stellen in geschlossenen Räumen eine ideale Zündquelle dar. Deshalb in Kleingaragen (bis 30 m²):

- Kein Benzin oder Dieselmotorkraftstoff neben Tankinhalt und Reservekanister (20 l) lagern (die jeweiligen Bau- und Baudurchführungsverordnungen der Länder sind zu beachten).
- Keine Flüssiggasflaschen (Propan, Butan, Campinggas) in Garagen aufbewahren.
- Farben, Lacke, Verdüner, Spraydosen und andere Flüssigkeiten der Gefahrenklasse A1 auf ein Mindestmaß beschränken.
- Brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C dürfen in Garagen nicht zum Reinigen verwendet werden.
- Stets auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Besondere Vorsicht...

ist bei Schweiß-, Schneid- und Trennarbeiten geboten. Vor Beginn der Arbeiten Farben, Lacke usw. aus der Garage entfernen oder vor Funkenflug sichern. Beachte: Schleiffunken von Stahl erreichen Temperaturen von bis zu 1.800 °C.

Feuerlöschmittel (Feuerlöscher der Brandklasse AB) bereitstellen. Nach Beendigung der Arbeiten mehrmalige Kontrollen durchführen.

Achtung!

In Garagen dürfen öl- und fetthaltige Putzwolle und Putzlappen nur in dicht schließenden Behältern aus nicht brennbaren Stoffen aufbewahrt werden. Für ausreichende Lüftung der Garage sorgen.

Achtung!

Bei einem Brand sofort Notruf

112 wählen!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Nieder-Weisel